Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2487

29. 09. 95

Sachgebiet 754

Beschlußempfehlung und Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft – Drucksache 13/169 –

Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1993

Der Bundestag wolle beschließen:

Dem Bundesminister für Wirtschaft wird gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes die Entlastung für die Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1993 – Drucksache 13/169 – erteilt.

Bonn, den 27. September 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Kurt J. Rossmanith
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

Manfred Hampel
Berichterstatter

Antje Hermenau
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Kurt J. Rossmanith, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Manfred Hampel und Antje Hermenau

I. Der Antrag in Drucksache 13/169 – Rechnungslegung über das Sondervermögen des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" für das Wirtschaftsjahr 1993 – wurde in der 15. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 1995 dem Haushaltsausschuß federführend sowie dem Ausschuß für Wirtschaft mitberatend überwiesen.

II. Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 4. Sitzung am 15. Februar 1995 beraten und dem federführenden Haushaltsausschuß folgende Stellungnahme übermittelt:

„‚Der Ausschuß für Wirtschaft schlägt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig vor, dem Bundesminister für Wirtschaft hinsichtlich der Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 1993 des Sondervermögens des Bundes „Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes" Entlastung zu erteilen.'"

Zur Vorbereitung der Beschlußfassung im Haushaltsausschuß hat der Rechnungsprüfungsausschuß die Vorlage beraten und in seiner 8. Sitzung am 29. Juni 1995 dem Haushaltsausschuß empfohlen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung des Bundesministers für Wirtschaft gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 des Dritten Verstromungsgesetzes aufgrund der Vorlage in Drucksache 13/169 für das Wirtschaftsjahr 1993 zu empfehlen.

III. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 27. September 1995 beraten und ist dabei einvernehmlich der Beschlußempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses gefolgt.

Bonn, den 27. September 1995

Kurt J. Rossmanith	**Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)**	**Manfred Hampel**	**Antje Hermenau**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333